Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Lyſ. 4 den Theopomp, Pauſanias dagegen in dem Excurs des dritten Buches über Ageſilaos und Nepos, Lyſ. 1—3 den Ephoros ausgeſchrieben haben.

Zum Schluſſe darf man wohl die Hoffnung ausſprechen, daß es durch Fortſetzung einer ſo einſichtigen Quellenforſchung, wie ſie die Hrn. Sauppe und Rühl bieten, gelingen möge, den Theopomp und Ephoros wenigſtens annähernd mit demſelben Erfolge zu reconſtuiren, wie dies Gieſebrecht für die Annales Altahenses ſo glänzend geleiſtet hat.

H. Stedefeldt.

Acta regum et imperatorum Karolorum digesta et enarrata. Die Urkunden der Karolinger, geſammelt und bearbeitet von Th. Sickel. Erſter Theil: Urkundenlehre. Zweiter Theil: Urkundenregeſten. 1. Abtheilung. 8. XVIII u. 433. 206 S.) Wien 1867, Carl Gerolds Sohn.

Von einer der bedeutendſten Arbeiten auf dem Gebiete der Quellenkunde Deutſcher Geſchichte hat dieſe Anzeige Nachricht zu geben. Eine neue vervollſtändigte Bearbeitung der Karolingiſchen Regeſten kann an ſich nach den mehr als 30 Jahren, die ſeit dem Erſcheinen von Böhmers grundlegendem Buche verfloſſen, nur als ſehr wünſchenswerth erſcheinen: Böhmer ſelbſt hat ja, wo er konnte, Hand an eine ſolche erneuerte und erweiterte Zuſammenſtellung der vorhandenen Urkunden gelegt, und wo er nicht mehr dazu gelangte, die Aufforderung an Andere erlaſſen, das Begonnene weiter zu führen. Hier handelt es ſich aber noch um ein Anderes und Allgemeineres: zugleich um eine „Lehre von den Urkunden der erſten Karolinger", wie es auf dem beſonderen Titel des einen Bandes heißt, d. h. um eine ausführliche Entwickelung aller Verhältniſſe, welche für die Prüfung der Urkunden, ihrer Echtheit, Authenticität, der Ueberlieferung, der Form und zum Theil wenigſtens des Inhalts in Frage kommen. Dieſe Urkundenlehre kann als Grundlage für die Regeſten, als Rechtfertigung des hier eingehaltenen Verfahrens, die Regeſten können aber auch als Beilage und Belege zu dieſer ſyſtematiſchen Arbeit angeſehen werden. Beide ſtehen im engſten Zuſammenhang mit einander, und jedes hat ſeinen ſelbſtändigen hohen Werth. Sollten wir ſcheiden, ſo könnten wir freilich nicht anſtehen dem Erſteren die höhere Bedeutung beizulegen: hier iſt faſt alles neu, wenigſtens mit der Genauigkeit und Vollſtändigkeit niemals dargelegt, während die Regeſten ſelbſt, ſo viel ſie auch des Beſſeren bringen, und ſo ſehr ſie in ihrer Anlage und ihrem Zwecke

von denen Böhmers abweichen, doch der Natur der Sache nach nicht in dem Maße das Verdienst einer neuen Schöpfung in Anspruch nehmen können.

Hr. Sickel geht, um dies zunächst zu bemerken, darauf aus, Urkunden, Briefe, Gesetze, überhaupt alle von den Königen ausgegangenen Akte möglichst vollständig zu verzeichnen, den Inhalt, namentlich auch den rechtlichen oder geschäftlichen, dies jedoch mit Ausnahme der Capitularien, genau anzugeben, die Daten, wie sie in dem betreffenden Aktenstück sich finden, mitzutheilen, außerdem über die Art der Ueberlieferung, Original oder Copie, und die bisherigen Veröffentlichungen Nachricht zu geben. Was irgend auf ein echtes Stück zurückgeht, ist in die Hauptreihe aufgenommen und soweit wie möglich chronologisch bestimmt; außerdem ist eine Zusammenstellung falscher und eine andere verlorner, nur in Auszügen bekannter Urkunden in Aussicht gestellt; diese werden sammt ausführlichen Anmertungen, die einzelnen Nummern beigefügt werden sollen, die zweite Abtheilung des zweiten Bandes füllen, welche noch aussteht. Ausgeschlossen sind die Nachrichten der Historiker, die Böhmer aufnahm: während dieser sein Hauptaugenmerk auf die allgemein geschichtliche Bedeutung der Urkunden, das durch sie bestimmte Itinerar der Könige u. s. w. richtete, überwiegt hier mehr die Rücksicht auf ihren Charakter speciell als Aktenstücke, auf ihren Inhalt; doch wird auch auf die chronologische Bestimmung die sorgfältigste Rücksicht genommen und da manche wesentliche Berichtigung gewonnen. Daß die Zahl sich erheblich vermehrt hat, kann am wenigsten auffallen: statt 164 Stücke, die Böhmer von Karl d. Gr. verzeichnete, hat Sickel 251: sind von jenen einige als unecht ausgeschieden, so dagegen viele aufgenommen, die Böhmer kannte, aber wegen Mangelhaftigkeit der chronologischen Daten nicht einreihte. Immer aber ist eine nicht ganz unbedeutende Zahl seitdem, einzelne durch Hrn. Sickel selbst, bekannt geworden; von anderen gab es neue bessere Ausgaben zu verzeichnen. Der Verf. ist nicht darauf ausgegangen, diese vollständig aufzuführen, wie es Stumpf in seinen Regesten der deutschen Könige gethan, und was sicher manche Vortheile hat; er verwirft auch das Verfahren, eine chronologische Reihenfolge der Editionen zu geben, sondern begnügt sich abgeleitete durch ein Zeichen (=) kenntlich zu machen, die ihm bekannte älteste mit ihrer Quelle aufzuführen; allen voran aber stellt er die, welche er für die beste hält, und das ist ja wenigstens regelmäßig die neueste, welche auf eine selb-

ständige Quelle zurückgeht: nur einzeln kommt es vor, daß eine ältere Ausgabe vor einer solchen, z. B. Mabillon selbst vor Tardif, den Vorzug erhält.

Einen ganz besonderen Werth erhält das Werk aber dadurch, daß der Verfasser überall den Originalen oder alten Abschriften in Archiven und Bibliotheken nachgespürt hat: nicht, wie einige Regestenwerke, ausschließlich oder hauptsächlich ein Verzeichniß der Drucke, sondern der Urkunden in der Gestalt, in welcher sie uns überhaupt erhalten, wird hier gegeben. Auch hier hat Stumpf etwas Aehnliches geleistet; es wird aber immer als ein seltenes Verdienst bezeichnet werden müssen, daß der Verfasser die Mühe nicht scheute, alle die Archive und Bibliotheken zu besuchen, die in dem Vorwort aufgezählt sind: Wien, St. Paul, Berlin, Kassel, Fulda, München, Stuttgart, Karlsruhe, St. Gallen, Zürich, Bern, Venedig, Udine, Cividale, Verona, Colmar, Straßburg, Nancy, Metz, Paris, Sens, Auxerre, Chaumont, Dijon, Besançon, Rouen, London. Er kann mit Zuversicht sagen, daß die weitaus größere Zahl der Originale ihm vorgelegen, von ihm geprüft worden ist. Dazu kommen private Nachweisungen aus 29 anderen Orten. Da ist es denn lebhaft zu beklagen, daß die Sammlungen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ihm nicht zugänglich waren, für welche K. Pertz in Greifswald die Ausgabe der Karolingischen Diplome besorgt, obschon sich wohl sagen läßt, daß nach dem von Hrn. Sickel gemachten Aufwand von Zeit und Kraft nicht viel mehr auch in jenen Jahre lang fortgesetzten Sammlungen enthalten sein kann. Die bevorstehende Ausgabe der Monumenta aber hat hier eine Vorbereitung erhalten, wie kein anderer Theil des großen Werkes sich einer solchen zu erfreuen hatte; aber auch die Anforderungen an den Herausgeber sind dadurch um ein sehr Bedeutendes gestiegen. Jede Angabe, fast jede Abschrift hat in dem, was Sickel hier gegeben oder für dieses Werk gesammelt, seine Controlle zu erwarten, und der Wunsch liegt wohl nahe, daß auch jetzt noch eine Vereinigung der bisher getrennt geführten Arbeiten für das große Nationalunternehmen möglich sein möge. Vier Augen sehen mehr als zwei, und verschiedene Bearbeiter verfolgen verschiedene Gesichtspunkte, gelangen zu verschiedenen Resultaten. So ist es durchaus wahrscheinlich, daß Hr. Pertz Manches abweichend bestimmen wird, als es Sickel gethan, daß er auch in der Lage ist Ergänzungen und Berichtigungen im Einzelnen zu geben, während dazu ein Anderer kaum Gelegenheit hat. Denn

selbst wenn auf den ersten Blick man Einiges anders ansehen oder wünschen mag, wird man Bedenken tragen damit hervorzutreten, da man nicht weiß, ob nicht der Verf. auch dies schon erwogen und an anderem Ort berücksichtigt hat [1]) (wie ich bei einigen Bemerkungen erfahren, die ich in einer Anzeige zu Stumpfs Regesten gemacht). Das vielfach Zweifelhafte und Unsichere mancher Entscheidung erkennt Sickel selbst vollkommen an: er berichtigt mehrmals frühere eigene Annahmen; er entwickelt in dieser und anderer Beziehung Grundsätze, die man nur als durchaus verständig und vorsichtig bezeichnen kann.

Eben diese Grundsätze enthält dann der Band der Urkundenlehre. Aber er enthält viel mehr als das. Er umfaßt Alles, was für die Prüfung von Form und Inhalt der Urkunden in Betracht kommt, eine Specialdiplomatik für diesen wichtigen Theil unserer Urkunden, angelehnt an gewisse allgemeine Grundzüge der Urkundenwissenschaft, und so jedenfalls das Bedeutendste, was seit den Benedictinern und bei uns seit Heumann auf diesem Gebiete geleistet ist, verbunden mit einer Kritik der bisherigen Arbeiten; zugleich aber eingehende Untersuchungen über die verschiedensten damit in Verbindung stehenden Verhältnisse. Von dem Reichthum und der Wichtigkeit der hier niedergelegten Untersuchungen geben die Ueberschriften der größeren Abschnitte (außer der Einleitung: Hof und Kanzlei, die inneren Merkmale der Diplome, die äußeren M. d. D., Placita, Zur Kritik der Diplome, Briefe und Capitularien, Erläuterungen zu den Regesten) nur eine sehr ungenügende Vorstellung, eher schon die Inhaltsbezeichnung der 120 Paragraphen, in welche die Darstellung zerfällt. Da ergiebt sich, daß über die Sprache, die Schrift, die Siegel, die Chronologie auf das Eingehendste gehandelt ist, ebenso über die Titel der Könige, die Beglaubigung und Corroboration der Urkunden, über das Verhältniß dieser zu den uns erhaltenen Formeln, über den Unterschied der Gerichtsurkunden von andern, hier im engern Sinne als Diplomata bezeichneten. Aber

1) So habe ich mir z. B. bemerkt, was ich hier nicht finde: 814 Juni 10 für S. Vincenz de Vulturno, Duchesne III p. 687; Extract einer Urk. von 821 Okt. 27 für Volterra, Cecina p. 6 Note. An neueren Ausgaben war wohl anzuführen: Karl 148 Hardys Edition des Wilhelmus Malmesb.; Ludw. 56 Van de Putte, Ann. S. Petri Bland. S. 69; Ludw. 133 vollständig in Mémoires de la société arch. de Montpellier III p. 273.

auch vieles Andere kommt zur Sprache: ist auch die Absicht des Vrfs. nur zu geben, was für die Beurtheilung der Urkunden wichtig ist, so wird doch auf dem Wege auch berührt, was umgekehrt die Urkunden an Ertrag für die Kenntniß vieler geschichtlicher und namentlich verfassungsgeschichtlicher Fragen austragen. Die nähere Bestimmung der Regierungsepochen, die wechselnde Titulatur, die Angaben über die in den Urkunden erwähnten Personen, die Verhältnisse der Kanzlei haben dafür ein unmittelbares Interesse. Bemerkenswerth ist z. B., was über die Stellung der Kanzler, ihrer und anderer Personen Einfluß unter Ludwig dem Fr. bemerkt wird (S. 92 ff.), in anderer Beziehung nicht weniger, wie gerade unter ihm bedeutende Veränderungen und Wechsel in Allem, was das Kanzleiwesen betrifft, eintraten, außerdem, wie sich verschiedene Personen in die Geschäfte bei Ausfertigung der Urkunden theilten: eine genaue Beachtung und Entzifferung der Tironischen Noten hat da manche neue Aufschlüsse gegeben (vgl. z. B. S. 68 über das 'ambasciare'). Der Vers. geht noch einmal auf die Theilung zwischen Karlmann und Karl ein und kommt zu dem Resultat, daß mit Sicherheit nur St. Denis und die nächste Umgebung als beiden gemeinschaftlich angesehen werden können (S. 245 bis 247); er macht es wahrscheinlich, daß der eine Zeitlang bemerkbare Gebrauch eines anderen Siegels als gewöhnlich durch K. Ludwig daraus zu erklären, daß Lothar damals im Besitz des alten war (S. 353); er stellt eine neue Ansicht auf über das Verhältniß der verschiedenen Pfalzgrafen zu einander (S. 365). Die früher schon entwickelte Ansicht, daß nicht schon Pippin, sondern erst Karl d. Gr. das 'gratia Dei' in dem Titel angenommen, wird wiederholt (S. 255), doch nachträglich (S. 401 N.) bemerkt, daß es in der Encyclica de letaniis faciendis Pippins, wo es steht, doch vielleicht echt sein könne, da diese nicht einem strengen Kanzleigebrauch unterlag und ein Schreiber geistlichen Standes diese Bezeichnung einführen mochte. Auffallen wird die Nachweisung, daß die Merovinger schreiben konnten (S. 214), während Pippin dieser Kenntniß entbehrte und Karl bekanntlich sie erst später erwarb. Manche kleine Berichtigung und erwünschte Vervollständigung erhält die deutsche Verfassungsgeschichte; über ein und das Andere wird sich weiter verhandeln lassen. Im Ganzen darf ich zufrieden sein, auch ohne ein Hilfsmittel, wie sie die Arbeiten des Vrfs. gewähren, die früher auch hier besprochenen Beiträge zur Diplomatik und dies neue umfassendere Werk, in der Benutzung der Urkunden nirgends wesent-

lich in die Irre gegangen zu sein, während ein anderer fleißiger Forscher unserer Zeit sich sagen lassen muß, eine Menge seiner Angaben ständen in der Luft, weil er unterschiedslos echte und unechte Diplome ausgebeutet habe (S. 392 Anm. 4). Auch mit Stumpf und Abel ist Sickel nicht immer einverstanden: seine Polemik ist aber überall eine gehaltene und sachliche.

Ueberhaupt verdient auch die Form des darstellenden Theils alles Lob. Man folgt dem Verf. bei seinen Auseinandersetzungen mit Vergnügen: vielleicht daß ein und das Andere etwas kürzer gefaßt oder sonst etwas anders geordnet sein könnte; aber dem günstigen Eindruck, den die ganze Arbeit macht, thut es keinen Abbruch: sie sichert ihrem Verfasser einen der ersten Plätze nicht bloß unter den Diplomatikern, sondern unter den Geschichtsforschern unserer Zeit, und Wien darf sich rühmen, in ihm einen hervorragenden Vertreter eines wichtigen Zweiges historischer Wissenschaft zu besitzen. G. W.

Jules van Praet, Essais sur l'histoire politique des derniers siècles. Tome I. 8. (433 p.) Bruxelles 1867, Christophe-Bruylant.

Herr J. v. Praet, der frühere belgische Minister und persönliche Vertraute König Leopolds I bietet hier dem Publikum einen ersten Band von Abhandlungen zur Geschichte der modernen europäischen Politik. Derselbe verräth eine eifrige Lectüre besonders der belgischen Arbeiten über die Geschichte des 16. Jahrhunderts, namentlich Gachards; vor Allem kommt es, wie begreiflich, dem Buche zu Statten, daß sein Verf. seine Studien nicht bloß in Büchern gemacht, daß ein langer vertrauter Verkehr mit einflußreichen und hochgestellten Persönlichkeiten, eine bedeutsame politische Stellung sein Verständniß für politische Verhältnisse geschärft, deren richtige Auffassung und Würdigung ihm wesentlich erleichtert hat. Die Einleitung behandelt die Geschichte der vier burgundischen Herzöge aus dem Hause Valois, eingehend besonders die Politik Philipps des Guten und Karls des Kühnen; dann folgen vier Essays über Karl V, Philipp II und Wilhelm von Oranien, Richelieu und die erste englische Revolution, schließlich Wilhelm III. Der Verf. erklärt selbst in der Vorrede, vielleicht sei er entraîné par une préférence involontaire ou par l'effet d'une habitude longuement et forcément contractée, à considérer plus specialement le côté personnel des événements historiques, à donner trop d'attention à l'action individuelle des hommes au sein des crises; in der That scheint uns das persönliche Element in der Geschichte allzusehr betont,